

Informationen zum Antrag auf Impfpriorisierung durch die Härtefallkommission

Alle Informationen zu einem Antrag auf Härtefallentscheidung und die notwendigen Antragsformulare finden sich auf der Homepage des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie unter

www.saarland.de/impfkommission

Kontaktdaten für den Antrag und für Rückfragen:

Geschäftsstelle Saarländische Impfkommission für Härtefälle
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
E-Mail: impfkommission@soziales.saarland.de
Tel: +49 681 501-4422
Franz-Josef-Röder-Straße 23
66119 Saarbrücken

Ärztliche Bescheinigung

Der Antragsteller muss eine ärztliche Bescheinigung vorlegen, aus der die Notwendigkeit hervorgeht, von der Reihenfolge entsprechend der Coronavirus-Impfverordnung vom 08.02.2021 abzuweichen.

Auf dem Formular für die ärztliche Bescheinigung ist vermerkt, dass es auf den aktuellen medizinischen Zustand des Patienten ankommt und auf die Begründung, warum ohne Priorisierung eine erhebliche Patientengefährdung besteht.

ES IST NICHT AUSREICHEND; DIE PARAGRAFEN DER IMPFVERORDNUNG ANZUGEBEN! (Das ist andererseits auch nicht notwendig.)

Auch die alleinige Angabe von Diagnosen ist i. d. R. nicht ausreichend, ebenso wenig wie allgemeine Formulierung „...zur Vermeidung einer tödlich verlaufenden Infektion“ o. ä. Entsprechend der Corona-Impfverordnung sind konkrete Angaben auch erforderlich bei

- Diabetes mellitus (mit HbA1c \geq 58 mmol/mol oder \geq 7,5%)
- Adipositas (BMI über 30 (Priorisierungsgruppe III) oder über 40 (Priorisierungsgruppe II))

Sinnvolle und hilfreiche Angaben können weiterhin sein:

Bei Lungenerkrankungen:

Stadium der COPD; Angabe über die Notwendigkeit von Sauerstoff-Gabe;
Lungenfunktionswerte

Bei onkologischen Erkrankungen:

Aktueller Zustand (z. B. Metastasierung); Angaben zur aktuellen Therapie!

Bei einer medikamentösen Chemo- oder Antikörpertherapie ist die Angabe hilfreich, ob die Covid-Impfung in einem bestimmten Zeitintervall erfolgen soll!

Bei Medikation mit Immunsuppressiva (z. B. bei rheumatischen Erkrankungen):

Auch hier ist es sehr hilfreich, eine Empfehlung zum idealen Impfzeitpunkt zu geben!

Bei anstehender Organtransplantation:

Sofern der Transplantationszeitpunkt absehbar ist (z. B. bei geplanter Lebendspende), ist diese Angabe hilfreich.

Bei Behinderung / Pflegebedürftigkeit:

Grundsätzlich ist die Angabe eines festgestellten Pflegegrades hilfreich. Nach § 3 Abs 3a können dann zwei enge Bezugspersonen einer nach Gruppe 2 priorisierten Person ebenfalls einen Code nach Priorisierungsgruppe 2 erhalten (in besonderen Fällen auch mit Terminvergabe).

Die Beschreibung der Behinderung soll die Einschätzung ermöglichen, warum eine zeitnahe Impfung notwendig ist.

Zur Frage der Beantragung eines bestimmten Impfstoffes

Alle bislang zugelassenen Impfstoffe zeigen eine vergleichbar hohe Wirksamkeit bei der Vermeidung schwerer Krankheitsverläufe (Notwendigkeit der Intensivbehandlung, Beatmung, Versterben). Alle Impfstoffe sind wie Totimpfstoffe zu bewerten. Es bestehen keine Sicherheitsbedenken (RKI 11.02.2021). Dies gilt auch für immunsupprimierte Patienten.

Es existieren keine wissenschaftlichen Studien, nach denen für bestimmte Situationen aus medizinischer Indikation ein bestimmter Impfstoff benutzt werden sollte! Dementsprechend müssen entsprechende Anträge in der Regel durch die Härtefallkommission abgelehnt werden! (Ausgenommen z. B. bekannte allergische Reaktionen auf Inhaltsstoffe).